GEMEINDE WERTHENSTEIN

Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025

Bekanntmachung der Ergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Ergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesende Stimmberechtigte	51
Absolutes Mehr	26
Beteiligung (Total 1'399 Stimmberechtigte)	3.65 %

1. **Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029 und Budget 2026**

   1.1 Kenntnisnahme Bericht der Controllingkommission
   Kenntnisnahme

   1.2 Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2029
   Kenntnisnahme

   1.3 Genehmigung Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten
   Beschluss: einstimmige Zustimmung

2. **Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2026**
   Beschluss: einstimmig bestimmt wurde:
   BDO AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Landenbergstrasse 34, Luzern

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeschreiberin einsehen. Die Auflage des Protokolls der erwähnten Gemeindeversammlung wird nach der Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekanntgegeben.

Wolhusen-Markt, 2. Dezember 2025

Namens der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident:	Gemeindeschreiberin:
Beat Bucheli	Maria Stadelmann